Sitzungsprotokoll

Gemeinde Lägerde	orf		
Gremium Gemeindevertretu	ng		
Tag 10.12.2013	Beginn 17.30 Uhr	Ende 19.10 Uhr	
Ort Rathaus, Breitenb	urger Straße 23 in 25566 Läge	erdorf	

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Sülau Vorsitzender

gez. Przybylski Protokollführerin

<u>Teilnehmerverzeichnis</u>

zum Protokoll der Sitzung		
der Gemeindevertretung		
der Gemeinde Lägerdorf		
am 10.12.2013		
	anwes	end
	<u>ja</u>	<u>nein</u>
LWG-Fraktion		
Gülck, Karl-Heinz 1. stellv. Bgm	X	
Sigrid Blendek	X	
Regine Fritz	X	
Brigitte Hoffmann	X	
SPD-Fraktion		
Heidi Siebrandt	x	
Jörg Anders	x	
Manuela Streich	x	
Heiner Sülau - Bürgermeister -	x	
Ingolf Streich	x	
Marc Pollex	x	
Manfred Richter	x	
Harald Karstens	x	
CDU-Fraktion		
Jürgen Tiedemann 2. stellv. Bgm	х	
Regina Christen	X	
Rüdiger Hollm	X	
Burkhard Barthel	X	
Christian Droßard	x	
Ferner anwesend:		
Frau Przybylski als	Protokollführerin	
l Tau i izybyiski ais	1 TOLOROMATHOTH	



27.11.2013

Gemeindevertretung

EINLADUNG

Zu einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lägerdorf am Dienstag, dem 10. Dezember 2013 um 17.30 Uhr im Rathaus, Breitenburger Straße 23 in Lägerdorf, werden Sie hiermit eingeladen.

Tagesordnung

- 1. Anträge zur Tagesordnung
- 2. Einwohnerfragestunde
- 3. Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung
- 4. Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl am 26. Mai 2013
- 5. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2012
 - s. Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung vom 09.09.2013 –
- 6. Ehrung verstorbener Mitglieder der Gemeindevertretung Lägerdorf
 - s. anl. Antrag der SPD-Fraktion vom 23.10.2013 -
- 7. Eintrittspreise für das Freibad Lägerdorf
 - s. Drucks. Nr. 22/2013 und Ausschuss für Kultur, Sport und Soziales vom 31.10.2013 -
- 8. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Windpark Rethwisch" in der Gemeinde Rethwisch
 - hier: Abgabe einer Stellungnahme als Nachbargemeinde gem. § 2 Abs. 2 BauGB
 - s.. Drucks. Nr. 21/2013 u. Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen vom 23.10.2013 -
- 9. Sanierung des Rathauses
 - s. Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen vom 23.10.2013 -
- 10. Aussichtsplattform am Wall zur Kreidegrube Heidestraße
 - s. Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen vom 23.10.2013 -
- 11. Bericht des Gemeindeprüfungsamtes über die Fehlbetragsprüfung 2012
 - s. Drucks. Nr. 15/2013 und Finanzausschuss vom 17.10.2013 -
- Erlass der 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Lägerdorf vom 12.12.2000 (Beitragsund Gebührensatzung)
 - s. Drucks. Nr. 23/2013 und Finanzausschuss vom 25.11.2013 -
- 13. Erlass der dritten Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung)
 - s. Drucks. Nr. 5/2013 und Finanzausschuss vom 17.10.2013 -

- 14. Erlass der 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Mehrzweckhalle der Liliencronschule Lägerdorf und über die Erhebung von Benutzungsgebühren
 - s. Drucks. Nr. 20/2013 und Finanzausschuss vom 17.10.2013 -
- 15. Erlass der 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Sportplatzanlage der Gemeinde Lägerdorf an der Breitenburger Straße und über die Erhebung von Benutzungsgebühren
 - s. Drucks. Nr. 19/2013 und Finanzausschuss vom 17.10.2013 -
- 16. Bericht über die überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO im Haushaltsjahr 2013
 - s. Drucks. Nr. 18/2013 und Finanzausschuss vom 17.10.2013 -
- 17. Bekanntgabe der im Jahre 2012 eingegangenen Spenden für die Gemeinde Lägerdorf s. Drucks. Nr. 13/2013 und Finanzausschuss vom 17.10.2013 -
- 18. Breitbandversorgung im Kreis Steinburg
 - s. Finanzausschuss vom 25.11.2013 -
- 19. Festlegung der Verwendung des Zuschusses der Firma Holcim für Infrastrukturmaßnahmen It.

Kooperationsbeschluss

- s. Finanzausschuss vom 25.11.2013 -
- 20. Erlass der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013
 - s. Finanzausschuss vom 25.11.2013 -
- 21. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 einschl. Investitionsplanung
 - s. Finanzausschuss vom 25.11.2013 -
- 22. Mitteilungen und Anfragen
- 23. Steuerangelegenheiten (nicht öffentlich)
 - s. Drucks. Nr. 14/2013 und Finanzausschuss vom 17.10.2013 -
- 24. Grundstücksangelegenheit (nicht öffentlich)

hier: Löschungsbewilligung

s. Finanzausschuss vom 25.11.2013 -

gez. Sülau (Bürgermeister)

<u>Hinweis</u>: Es ist damit zu rechnen, dass die TOP 23 und 24 in nichtöffentlicher

Sitzung beraten und beschlossen werden.

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Es wird der Dringlichkeitsantrag gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Lägerdorf vom 21.12.1990 gestellt, den

Pkt. 25: Kündigung eines Darlehnsvertrages

in die Tagesordnung aufzunehmen.

Die Dringlichkeit wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Es liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor. Eine Aussprache über die Gründe des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird nicht gewünscht.

Über den Antrag zum Ausschluss der Öffentlichkeit wird in öffentlicher Sitzung entschieden.

Es wird der Beschluss gefasst, die

Pkt. 23. Steuerangelegenheiten

24. Grundstücksangelegenheit hier: Löschungsbewilligung

und

25. Kündigung eines Darlehnsvertrages

in <u>nicht</u> öffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Pkt. 3: Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung

Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

Zu Pkt. 4: Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 26. Mai 2013

Dem Wahlprüfungsausschuss wurden in seiner Sitzung folgende Unterlagen zur Vorprüfung vorgelegt:

- a) Listenwahlvorschläge und unmittelbare Wahlvorschläge der an der Gemeindewahl am 26.05.2013 teilnehmenden Parteien bzw. Wählergruppen,
- b) Niederschrift über die Sitzung des Amtswahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge vom 12.04.2013
- c) Wahlniederschriften über die Gemeindewahl am 26.05.2013 und
- d) Niederschrift über die Sitzung des Amtswahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Gemeindewahl vom 26.05.2013 mit den Anlagen I bis IV.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl wurden nicht eingelegt.

Auf Empfehlung des Wahlprüfungsausschusses wird folgender **Beschluss** gefasst:

- 1. Die festgestellten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter waren wählbar.
- 2. Bei der Vorbereitung der Wahl und bei der Wahlhandlung wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt, die das Wahlergebnis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben können.
- 3. Die Feststellung des Wahlergebnisses ist richtig.

Die Gemeindevertretung erklärt die Gemeindewahl vom 26. Mai 2013 für gültig.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 5: Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2012

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung hat die Jahresrechnung 2012 am 09.09.2013 geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss 2012 vorbehaltlos. Der Jahresfehlbetrag 2012 ist im Haushaltsjahr 2013 auf das Konto 2040000 – vorgetragener Jahresfehlbetrag – umzubuchen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 6: Ehrung verstorbener Mitglieder der Gemeindevertretung Lägerdorf

Herr Streich erläutert den Antrag der SPD-Fraktion.

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Den verstorbenen Mitgliedern bzw. ehemaligen Mitgliedern der Gemeindevertretung einschl. der bürgerlichen Ausschussmitglieder soll durch die Veröffentlichung eines Nachrufes in der

Norddeutschen Rundschau die letzte Ehre erwiesen werden. Damit soll den Angehörigen und der Öffentlichkeit eine gebührende Anteilnahme der Gemeinde Lägerdorf entgegen gebracht werden.

Das gleiche gilt für verstorbene Beschäftigte der Gemeinde Lägerdorf.

Die Ehrenordnung ist entsprechend zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen 2 Enthaltungen

Zu Pkt. 7: Eintrittspreise für das Freibad Lägerdorf

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Die Eintrittspreise für das Freibad Lägerdorf werden nicht erhöht. Es sollen geeignete Möglichkeiten gefunden werden - ggf. durch Einbindung des Fördervereins -, um den Kartenmissbrauch bei den Saisonkarten zu minimieren, z. B. durch Leistung einer Unterschrift des Karteninhabers auf der Saisonkarte.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 8: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Windpark Rethwisch" in der Gemeinde Rethwisch hier: Abgabe einer Stellungnahme als Nachbargemeinde gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Die Gemeinde Lägerdorf gibt zu den vorgelegten Planungen zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Windpark Rethwisch" der Gemeinde Rethwisch die folgende Stellungnahme ab:

Die Planungen zum Windpark Rethwisch erfüllen nicht die Anforderungen, die von Seiten des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR), Außenstelle Südwest, an die schalltechnische Gesamtbetrachtung gestellt werden.

Das LLUR hat im Zuge der Lägerdorfer Verfahren zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Industriepark Steinburg" eine ergänzende Stellungnahme mit Schreiben vom 22.08.2013 abgegeben (s. Anlage). Durch das LLUR wurden anlässlich der Rethwischer Windparkplanungen Lärmmessungen vor Ort durchgeführt. Es wurden die tatsächlichen Schallvorbelastungen festgestellt. Diese lagen höher als die bisher zugrunde gelegten Werte.

Diese geänderte Situation ist in die Rethwischer Planverfahren nicht eingeflossen. Die schallbezogenen Aussagen sind daher in Teilen unzutreffend, insbesondere die Bewertung der Vorbelastung und die Ermittlung der Zusatzbelastung durch den geplanten Windpark.

Es ist sicherzustellen, dass der relevante Zusatzbeitrag "Lärm" des geplanten Windparks zu keinen Einschränkungen bzgl. der Industriegebietsplanungen der Gemeinde Lägerdorf führt. Auf das Abstimmungsgebot gemeindlicher Planungen nach § 2 Abs. 2 BauGB wird ausdrücklich hingewiesen.



Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 9: Sanierung des Rathauses

Herr Tiedemann erläutert den aktuellen Sachstand und die Veranschlagung der Mittel im Haushalt 2014. Es ist vorgesehen, zunächst im Erdgeschoss die Räumlichkeit der ehemaligen Verwaltung, ausschließlich Bürgermeisterzimmer, zu sanieren. Anschließend soll sich das Obergeschoss anschließen.

Herr Karstens weist darauf hin, dass sichergestellt werden sollte, dass die Kosten nicht ins Uferlose steigen. Herr Tiedemann erläutert, dass vorgesehen sei, für die nächsten 5 Jahre jährlich ca. 70.000 € für die Rathaussanierung aufzubringen.

Abschließend wird folgender **Beschluss** gefasst:

Das Büro Roggenkamp & Bley erhält den Auftrag zur Erarbeitung einer Prioritätenliste über die Unterhaltungsmaßnahmen am Rathaus. Die Maßnahmen sind mit Kostenschätzungen zu hinterlegen. Herr Bgm. Sülau wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen. Über die Durchführung von einzelnen Maßnahmen muss nicht in der Gemeindevertretung entschieden werden. Die Befugnisse werden auf den Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen übertragen. Infolge der von dem Architekturbüro erarbeiteten Unterlagen kann der Fachausschuss entscheiden, ob für Maßnahmen ein erneuter Auftrag an das Architekturbüro zur Durchführung eines Vergabeverfahrens erteilt wird oder ob diese Leistung von dem Hochbautechniker des Amtes erbracht werden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 10: Aussichtsplattform am Wall zur Kreidegrube Heidestraße

Herr Sülau berichtet, dass die Fa. Holcim vorgeschlagen hat, den Planfeststellungsbeschluss, aus dem sich die Pflicht zum Bau einer Aussichtsplattform auf dem Abraumwall I ergibt, im Einvernehmen mit der Gemeinde Lägerdorf zu ändern, und die Plattform im Bereich des ehemaligen Güterbahnhofes anzusiedeln. Zwei Standorte werden zurzeit geprüft. Nach jetzigem Kenntnisstand wird ein Standort in Verlängerung der Heidestraße favorisiert.

Der finanzielle Rahmen wird angesprochen. Daraufhin erklärt sich Herr Anders für befangen und verlässt während der weiteren Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungsraum.

Lt. Auskunft der Fima Holcim würde die Aussichtsplattform am alten Standort ca. 90.000 € kosten. Die Gemeindevertreter erwarten, dass dieser vorgesehene Finanzrahmen auch für den neuen Standort an der Heidestraße eingehalten wird.

Frau Siebrandt bittet darauf zu achten, dass für ausreichenden Parkraum gesorgt wird. Herr Tiedemann bittet außerdem darum, dass die Maßnahme jetzt zügig abgearbeitet wird und erwartet eine Herstellung der Aussichtsplattform im Jahre 2014.

Ansonsten erklären die Gemeindevertreter ihr Einverständnis, dass die geplante Aussichtsplattform nunmehr im Bereich des ehemaligen Güterbahnhofes an der Heidestraße verwirklicht wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 11: Bericht des Gemeindeprüfungsamtes über die Fehlbetragsprüfung 2012

Es ergeht folgender **Beschluss**:

- 1. Es sind entsprechende Änderungssatzungen bzw. neue Satzungen bezüglich der Anpassung des Steuersatzes für die Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten, der Benutzungsgebühren für die Sporthalle sowie für den Sportplatz und der Erhebung von Ausbaubeiträgen zum 01.01.2014 lt. den Hinweisen des Gemeindeprüfungsamtes zu erlassen.
- 2. Die laufenden Darlehen sind auf zinsgünstige Umschuldungen trotz entsprechender Vorfälligkeitsentschädigungen zu prüfen.
- 3. Die Gemeinde Lägerdorf nimmt davon Kenntnis, dass das Defizit des Freibades It. Vorgabe des Gemeindeprüfungsamtes zukünftig den Jahresdurchschnitt der Jahre 2001 bis 2009 in Höhe von rd. 136.000 € nicht überschreiten soll. Das Gemeindeprüfungsamt hält eine Kürzung des förderfähigen Fehlbetrages um darüber hinausgehende Defizite in Zukunft grundsätzlich für vertretbar.
- 4. Das Amt Breitenburg wird gebeten, die Rückforderung eines an einen falschen Empfänger gezahlten Betrages für Unterhaltungsarbeiten im Freibad zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 12: Erlass der 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Lägerdorf vom 12.12.2000 (Beitrags- und Gebührensatzung)

Die nachfolgende 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Lägerdorf vom 12.12.2000 (Beitragsund Gebührensatzung) wird erlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Lägerdorf vom 15.12.2000 (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes sowie des § 19 a der Abwasserbeseitigungssatzung, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.12.2013 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 13 erhält folgende Fassung:

Die Abwassergebühr beträgt: bei der Schmutzwasserbeseitigung bei der Niederschlagswasserbeseitigung

3,91 € je m³ Schmutzwasser;
0,34 € je Quadratmeter überbauter und befestigter Grundstücksfläche.

Artikel II

Diese 12. Änderungssatzung tritt am 01.01.2014 in Kraft. Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Lägerdorf, den

Gemeinde Lägerdorf
Der Bürgermeister

Zu Pkt. 13: Erlass einer dritten Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung)

Die nachfolgende 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung) wird erlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Nachtragssatzung zur

Satzung der Gemeinde Lägerdorf über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung)

Aufgrund des § 4 und § 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), sowie der §§ 1,2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, jeweils in der zuletzt geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.12.2013 folgende 3. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

§5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Der Steuersatz beträgt für das Halten eines Spielgerätes mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen im Sinne des §33 i der Gewerbeordnung sowie an den übrigen in § 1 Abs. 1 genannten Orten 11,0 v. H. der elektronisch gezählten Bruttokasse. Bei Verwendung von Chips, Token und dergleichen ist der hierfür maßgebliche Geldwert zugrunde zu legen.

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.01.2014 in Kraft. Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Lägerdorf, den

Gemeinde Lägerdorf Der Bürgermeister

Zu Pkt. 14: Erlass einer 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Mehrzweckhalle der Liliencronschule Lägerdorf und über die Erhebung von Benutzungsgebühren

Die nachfolgende 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Turn- und Sporthalle der Liliencronschule Lägerdorf und über die Erhebung von Benutzungsgebühren wird erlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Benutzung der Turn- und Sporthalle der Liliencronschule Lägerdorf und über die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 22.11.2008 in der Fassung der 1. Nachtragssatzung vom 13.12.2012 (in Kraft seit 01.01.2013)

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeinde Lägerdorf vom 10.12.2013 folgende 2. Nachtragssatzung erlassen.

Artikel I

- § 6 Absatz 2 enthält folgende Fassung:
- (2) Für die außerschulische Benutzung der Mehrzweckhalle werden folgende Benutzungsgebühren festgesetzt:
 - a) für die Benutzung der Halle für nichtsportliche Veranstaltungen sowie für sportliche Veranstaltungen

ortsfremder Vereine und Verbände je Stunde 13,32 €

 für die Benutzung der Halle durch örtliche Vereine und Verbände für Erwachsenensport

gebührenfrei

 für die Benutzung der Bühne der Halle durch örtliche Vereine und Verbände für den Erwachsenensport

gebührenfrei

 d) für die Benutzung der Halle durch örtliche Vereine und Verbände für den Jugendsport

gebührenfrei

Werden die Räume für eine halbe Stunde genutzt, so beträgt die Benutzungsgebühr die Hälfe des o. g. Betrages. Jede angefangene halbe Stunde der Benutzungszeit wird als halbe Stunde angerechnet. Werden kommerziellen Veranstaltungen Eintrittsgelder erhoben, so beträgt die Benutzungsgebühr 15 % der Bruttoeinnahmen, mindestens jedoch der sich aus den Sätzen 1 bis 3 ergibt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft. Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Gemeinde Lägerdorf -Der Bürgermeister-

Zu Pkt. 15: Erlass der 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Sportplatzanlage der Gemeinde Lägerdorf an der Breitenburger Straße und über die Erhebung von Benutzungsgebühren

Die nachstehende 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Sportplatzanlage der Gemeinde Lägerdorf an der Breitenburger Straße und über die Erhebung von Benutzungsgebühren wird erlassen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Benutzung der Sportanlage der Gemeinde Lägerdorf an der Breitenburger Straße und über die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 09.02.2005 in der Fassung der 1. Nachtragssatzung vom 13.12.2012 (in Kraft seit 01.01.2013)

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeinde Lägerdorf vom 10.12.2013 folgende 2. Nachtragssatzung erlassen.

Artikel I

- § 13 Absatz 2 erhält folgende Fassung:
- (2) Für die außerschulische Benutzung der Sportplatzanlage werden folgende Benutzungsgebühren festgesetzt:
 - für die Benutzung der Sportplatzanlage für nichtsportliche Veranstaltungen sowie für sportliche Veranstaltungen ortsfremder Vereine und Verbände

je Stunde

45,09 €

 b) für die Benutzung der Sportplatzanlage durch örtliche Vereine und Verbände für den Erwachsenensport

gebührenfrei

c) für die Benutzung der Sportplatzanlage durch örtliche Vereine und Verbände für den Jugendsport

gebührenfrei

Werden die Räume für eine halbe Stunde genutzt, so beträgt die Benutzungsgebühr die Hälfte des o.g. Betrages. Jeder angefangene halbe Stunde der Benutzungszeit wird als halbe Stunde angerechnet. Werden bei kommerziellen Veranstaltungen Eintrittsgelder erhoben, so beträgt die Benutzungsgebühr 15 % der Bruttoeinnahmen, mind. Jedoch in Höhe der sich aus den Sätzen 1 bis 3 errechneten Gebühr.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Gemeinde Lägerdorf -Der Bürgermeister-

Zu Pkt. 16: Bericht über die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95d GO im Haushaltsjahr 2013

Allen Gemeindevertretern liegt die Drucksache Nr. 18/2013 vor. Die aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Ifd. Nr. 1 bis 32) werden gem. § 95 d GO zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 17: Bekanntgabe der im Jahre 2012 eingegangenen Spenden für die Gemeinde Lägerdorf

Allen Gemeindevertretern liegt die Drucksache Nr. 13/2013 vor.

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der im Jahr 2012 eingegangenen Geldund Sachzuwendungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 18: Breitbandversorgung im Kreis Steinburg

Die Gemeindevertretung Lägerdorf nimmt zur Vergabe und Finanzierung des Breitbandausbaues im Verbandsgebiet des Zweckverbandes "Breitbandversorgung Steinburg" den Vergabebeschluss der Verbandsversammlung vom 12.11.2013 zur Beauftragung der Stadtwerke Neumünster GmbH sowie die Risikobewertung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO und das Schreiben des Herrn Landrates des Kreises Steinburg vom 01.11.2013 zur Kenntnis.

Zu Pkt. 19: Festlegung der Verwendung des Zuschusses der Firma Holcim für Infrastrukturmaßnahmen It. Kooperationsbeschluss

Herr Anders erklärt sich für befangen und verlässt während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungsraum.

Frau Przybylski verliest eine Email, in der der Amtskämmerer, Herr Hatje, zu bedenken gibt, dass für die Schulhofsanierung bereits 30.000 € als Holcim-Zuschuss aus dem Firmenjubiläum eingeplant sind. Er regt deshalb an, bei der Verteilung des Holcim-Zuschusses It. Kooperationsvereinbarung die Position für die Schulhofsanierung um 30.000 € zu reduzieren und diese als Rückstellung für die Tennisplätze zusätzlich einzuplanen.

Die Gemeindevertreter sind jedoch der Meinung, dass der Zuschuss aus dem Holcim-Jubiläum in Höhe von 30.000 € weiterhin zusätzlich für die Schulhofsanierung verwendet werden soll, so dass dann 120.000 € für diese Position zur Verfügung steht.

Abschließend wird folgender **Beschluss** gefasst:

Aufgrund der Empfehlung des Finanzausschusses sollen die Gelder wie folgt verwendet werden:

Erwerb der vier Blockheizkraftwerke im Freibad Lägerdorf	60.000 €
Erneuerung von Rohrleitung und Beckenzuläufen im Freibad Lägerdorf	100.000 €
Schulhofsanierung	90.000 €
Erweiterung Kinderspielplatz	68.000 €
Veränderung Tennisplätze im Zusammenhang mit der Überplanung des	
Kampgeländes (Sonderrücklage)	32.000 €

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen

3 Enthaltungen

Zu Pkt. 20: Erlass der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013

Die Gemeindevertretung erlässt die nachfolgende 2. Nachtragshaushaltssatzung 2013.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lägerdorf für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2013 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

			Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				2011
Gesamtbetrag der Erträge	762.400	-	3.166.200	3.928.600
Gesamtbetrag der Aufwendungen	201.800	-	4.139.000	4.340.800
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	560.600	-972.800	-412.200
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	762.400	-	3.044.800	3.807.200
Verwaltungstätigkeit Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	201.800	-	3.692.000	3.893.800
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	-	107.700	858.800	751.100
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	-	119.200	1.227.500	1.108.300
	§ 2			
Es werden neu festgesetzt:				
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	600.000 EUR	auf 242	.300 EUR
Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am	erteilt.			
Lägerdorf,				

Bürgermeister

Zu Pkt. 21: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 einschl. Investitionsplanung

Im Haushaltsjahr 2014 sollen für die Rathaussanierung insgesamt 145.000 € (incl. des Haushaltsrestes aus dem Jahre 2012) eingeplant werden.

Die Notwendigkeit der Anschaffung einer Wärmebildkamera für die Freiwillige Feuerwehr wird anerkannt. Aus diesem Grunde sollen 5.000 € unter dem entsprechenden PSK eingeplant werden.

Ansonsten wird die nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 erlassen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

2 Enthaltungen

<u>Haushaltssatzung der Gemeinde Lägerdorf</u> für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2013 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsiahr 2014 wird

Ort, Datum

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird		
1. im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.414.000	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.293.700	EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-879.700	EUR
2. im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.289.600	EUR
einem Gesamtbetrage der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.844.700	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	184.100	EUR
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	754.400	EUR
festgesetzt.		
§ 2		
Es werden festgesetzt:		
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	135.500	EUR
die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	9,54	Stellen.
§ 3		
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetz	t:	
1. Grundsteuer		
 a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 	360 v.H.	
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 v.H.	
2. Gewerbesteuer	360 v.H.	
§ 4		
Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerpland Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnu	Eingehung die Bü	rgermeisterin ihre oder der
§ 5		
Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzel Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Au Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 5.000 EUR beträ	szahlungsbetrag für	
Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am	erteilt.	

Bürgermeister

Zu Pkt. 22: Mitteilungen und Anfragen

- Herr Sülau berichtet, dass der Vertrag mit den Grundstückseigentümern Gelszinus und Friederichs in der Breitenburger Straße abgeschlossen wurde.
- Die zusätzliche Lampe am Durchgang zum Kinderspielplatz Grüner Weg wurde zwischenzeitlich aufgestellt. Da sich sowohl die Leitungen als auch die Lampe selbst auf Privatgrund befinden, fragt Herr Droßard, ob an eine Nutzungsvereinbarung bzw. ein Leitungsrecht gedacht wurde.
- Herr Sülau berichtet von einem Gespräch mit den Stadtwerken Itzehoe am 09.12.2013. Die Stadtwerke werden eine Gasleitung von Itzehoe nach Lägerdorf legen. Gleichzeitig werden Leerrohre für Glasfaserkabel und vermutlich auch eine Wasserleitung verlegt. (Hinweis der Verwaltung: Die Stadtwerke werden an der Ausschreibung des Konzessionsvertrages Wasser beteiligt.)
- Am 10.12.2013 fand ein Gespräch mit der Firma NETTO, Herrn Borchert, im Amt Breitenburg statt. Die Firma NETTO ist an einer schnellen Lösung in Sachen Kampgelände interessiert und wird versuchen, die Partner wieder zusammen zu bringen bzw. eine andere Lösung zu finden. Herr Tiedemann bemängelt, dass die stellvertretenden Bürgermeister nicht eingebunden wurden.
- Die Seniorenweihnachtsfeier am 06.12.2013 war gut besucht und ein großer Erfolg. Herr Droßard bittet darum, in Zukunft nicht wieder am gleichen Tag eine Veranstaltung des Lebendigen Adventskalenders einzuplanen.
- Die Homepage der Schule sowie der Gemeinde Lägerdorf wird jetzt von Sven Ole Knospe betreut. Er erhält hierfür eine monatliche Entschädigung, der Förderverein Liliencronschule beteiligt sich mit der Hälfte der Kosten.
- Frau Fritz erinnert daran, die Stellenbeschreibung für die Leiterin der BBS weiter zu verfolgen. Herr Sülau erklärt, dass noch weitere Gespräche mit der Leiterin erforderlich sind.
- Herr Streich bittet den Bürgermeister darum, den Fraktionsvorsitzenden den Brief des Bürgermeisters an den Bürgermeister der Gemeinde Sepopol zur Verfügung zu stellen.
- Herr Tiedemann weist noch einmal auf die Anlage zum Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen vom 23.10.2013 zu TOP 8 "B-Plan Nr. 5 Zander'sche Koppel" hin. Er erinnert daran, dass der B-Plan jetzt zügig vorangetrieben werden muss.